Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstrasse 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 184. **Donnerstag** den 11. April 1895. **89. Jahrgang.**

In Folge der am 1. April d. J. in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe können die nach Sonn- und Feiertagen bisher ausgegebenen Morgen-Ausgaben des Leipziger Tageblattes von jetzt ab nicht mehr erscheinen.

In diesem Monat fallen daher sowohl die Montag-Morgen-Ausgaben, als auch die Morgen-Ausgaben vom Sonnabend, den 13. April, und Dienstag, den 16. April, aus. Die Abendausgaben dieser Tage erscheinen dafür in erweitertem Umfange.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung bleiben die Geschäftsräume unserer **Hochbau-Verwaltung** Dienstag, den **16. dieses Monats**, für den Verkehr mit dem Publicum geschlossen.

Leipzig, am 8. April 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 1482. Dr. Georgi. Cz.

Ausschreibung.

Für den **Neubau des alten Gewandhauses zu Meßzwecken** in Leipzig sollen **Walzeisenlieferungen und Eisenconstructionen** verdungen werden.

Die Anschlagsformulare nebst Bedingungen können auf unserem Bauamte, Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8 gegen Zahlung von 2 ℳ entnommen, sowie die Zeichnungen daselbst eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum **22. April d. J.** Vormittags 10 Uhr an oben genannte Stelle abzugeben.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, bezw. die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 10. April 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 1601. Dr. Georgi. Cz.

Bekanntmachung.

Die Entlassung der im Stadtgebiete aufhältlichen confirmirten Waisenkinder findet

Freitag, den 12. laufenden Monats,

in der 3. Bezirksschule statt, wozu die Angehörigen der Kinder hierdurch eingeladen werden.

Versammlung Nachmittag Punct 2 Uhr im Waisenhause, Münzgasse Nr. 24.

Leipzig, den 9. April 1895.

Das Armenamt.
Hentschel.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart zweier Notare öffentlich bewirkten 42. Verloosung von Prioritätsactien Lit. B der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern zum 1. Juli 1895 mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Capitalbeträge vom 1. Juli 1895 ab gegen Quittung und Rückgabe der Actien und der dazu gehörigen später zahlbar werdenden Zinsscheine Reihe IX Nr. 9 und 10 nebst Anweisungen zur Abtrennung der Zinsscheinreihe X bei der Staatsschulden-Tilgungscasse, Taubenstraße Nr. 29, hierselbst zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptcassen und in Frankfurt a/M. bei der Kreiscasse. Zu diesem Zwecke können die Effecten einer dieser Cassen schon vom 1. Juni 1895 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungscasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Juli 1895 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird vom Capitale zurückbehalten.

Mit dem 1. Juli 1895 hört die Verzinsung der verloosten Actien auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Actien wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den Kündigungsterminen aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungscasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Actien über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von sämmtlichen obengedachten Cassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 3. April 1895.

Königlich Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden.
v. Hoffmann.

Aufforderung, das amtliche Telegraphen-Wörterbuch betr.

Nach einem Beschluß der Internationalen Post-Conferenz ist für die abgekürzten Telegramme ein amtliches Wörterbuch eingeführt worden, das vom Jahre 1896 an innerhalb Europas ausschließlich soll gebraucht werden dürfen. Mit Bezug darauf nun, daß dieses Wörterbuch nur 256 000 Wörter zählt, während deren Zahl in den jetzt gebräuchlichen Wörterbüchern bis zu 335 000 ansteigt, daß aber jenes Wörterbuch wahrscheinlich auch für den überseeischen Gebrauch eingeführt werden soll, hat die Handelskammer zu London bei uns angefragt, ob wir uns einer Vorstellung in der Richtung anzuschließen geneigt seien, daß dies nur nach einer geeigneten Umarbeitung und erst nach längerer Erfahrung geschehe.

Die Firmen, welche an dem überseeischen Telegraphen-Verkehr betheiligt sind, werden deshalb hierdurch ersucht, sich mit uns in Vernehmen zu setzen.

Leipzig, den 9. April 1895.

Die Handelskammer.
Bassenge, Dr. Genzel, S. stellv. Vors.

Evangelisch-reformirte Gemeinde.

Die Eltern, deren Kinder zu Ostern **1896** in der reformirten Kirche **confirmirt** werden sollen, werden hierdurch aufgefordert, sie **Dienstag, den 16., oder Mittwoch, den 17. April 1895, zwischen 2 und 4 Uhr in der Sacristei (Thomaskirchhof 25, I.)** anzumelden und zwar die Knaben bei Pastor D. Mehlhorn, die Mädchen bei Pastor Bonhoff.

Die Kinder können sich nicht selbst anmelden, aber ihr Mitkommen ist erwünscht.

Leipzig, den 9. April 1895.

Evangelisch-reformirtes Pfarramt.

Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht im Sommerhalbjahr beginnt **Montag, den 22. April früh 7 Uhr.** Die öffentliche

Ausstellung der Schülerarbeiten

findet statt vom 11. April bis mit 15. April; zum Besuche derselben beehrt sich im Namen des Lehrercollegiums ergebenst einzuladen

Leipzig den 6. April 1895. **Der Director:**
Architect H. Schuster.

Baltische Sorgen und Hoffnungen.

Die livländische Ritterschaft hat an den Kaiser Nicolaus eine unterthänigste Denkschrift über die Schul-, Kirchen- und Sprachverhältnisse der Ostseeprovinzen gerichtet. Die Ueberreichung dieser Eingabe an den Kaiser ist durch den Commandanten des kaiserlichen Hauptquartiers General-Adjutanten v. Richter bewirkt worden, aus dessen Händen der Kaiser sie mit der Zusage eingehender Prüfung huldvoll entgegengenommen hat. Die „B. N. N." erhalten darüber aus den russischen Ostseeprovinzen folgende Mittheilung:

Der 80. Geburtstag des Fürsten Bismarck ist in den baltischen Landen mit großer Wärme gefeiert worden. Nicht nur, daß die Vereine der deutschen Reichsangehörigen in Riga, Libau, Mitau, Reval den großen Kanzler gefeiert haben, auch die Balten haben in begeistertem Aufblick zu ihm, der neben Luther und Goethe die herrlichste Verkörperung deutschen Wesens ist, sich in all' den Widerwärtigkeiten der ernsten Zeit zusammengefunden. Zwar verboten sich laute und öffentliche Kundgebungen bei der Nervosität der russischen leitenden Kreise von selbst, aber in geschlossenen Kreisen, im festlich geschmückten Hause oder in reservirten Sälen wurde manch' von Herzen kommendes Wort geredet, manch' Glas dem Großen im Sachsenwalde geweiht.

Eine solche Aufrichtung an dem größten Deutschen thut uns heute Noth; deutet doch nichts darauf hin, daß das Loos des Baltenlandes unter dem neuen Kaiser ein besseres sein wird als unter Alexander III. So ist in den sogenannten Pastorenprocessen nicht nur kein Stillstand eingetreten, sondern die geheime Instruction an die Präsidenten der baltischen Bezirksgerichte erneuert worden, wonach die lutherischen Pastoren in Livland, Estland und Kurland stets schuldig gesprochen werden müßten, da die Staatsraison es fordere. Thatsache ist ferner, daß man in Petersburg den Gedanken nicht fallen läßt, durch Aufhebung des historisch begründeten Patronats-Rechts dem deutschen Element eine weitere Schädigung zuzufügen. Wohl sind sämmtliche lutherische Kirchen von den Gutsherren gegründet und deren Pastorate mit Hofsland ausgestattet worden; da aber das Patronatsrecht den deutschen Gutsherren die Mittel giebt, deutsche Pastoren zu berufen, so gedenkt man, die freie Wahl den Gemeinden freizugeben, womit natürlich allen möglichen antideutschen Bestrebungen Thür und Thor geöffnet werden. Dem Einspruch der baltischen Consistorien ist es bisher gelungen, das Schlimmste abzuwenden — aber auf wie lange? Und wenig Gutes endlich verheißt es, wenn das officiöse Blatt des Kriegsministers „Sohn des Vaterlandes" eben jetzt darauf hinweist, daß jeder Pastor die russische Sprache vollständig beherrschen müsse. Will das Blatt damit etwa andeuten, daß die Forderung der russischen Predigt eines Tages als eine gesetzliche an unsere Prediger herantreten könne?

Auch in der Schulfrage stehen die Dinge sehr ernst. Zwar existiren bekanntlich seit 1892 überhaupt keine deutschen Schulen in den baltischen Provinzen, weder öffentliche noch private, weder Knaben- noch Mädchenschulen. Da aber kein Schulzwang herrscht, kann es natürlich den Eltern, welche die Mittel dazu besitzen, nicht verboten werden, ihre Kinder privatim unterrichten zu lassen, und der russischen Schulobrigkeit war es auch kein Geheimniß, daß überall im Lande kleine Kreise und Curse existiren, in denen diplomirte Lehrer resp. Lehrerinnen unterrichten. Einige Versuche, dagegen vorzugehen, scheiterten an dem Mangel jeglicher gesetzlichen Handhabe und seitdem im März vorigen Jahres ein von der Schulverwaltung in Petersburg anhängig gemachter Proceß mit der Freisprechung der Dame endete, in deren Haus in Mitau einige Kinder unterrichtet worden waren, ließ man die Privatkreise in Ruhe. Vor einigen Wochen hat nun der Curator des Rigaischen Lehrbezirks in den Gouvernements-Zeitungen eine Erklärung veröffentlicht, in der er mit Bezug auf die „bestehenden Gesetze" (!) behauptet, der oben charakterisirte Privatunterricht sei unerlaubt. Es liegt auf der Hand, daß diese Veröffentlichung, die jeder legalen Basis entbehrt, lediglich ein Schreckschuß ist, berechnet auf die Aengstlichkeit des Publicums, weshalb zu hoffen ist, daß die Lehrer und Eltern dem in der Luft schwebenden Befehl keine Folge leisten. Thäten sie es, so würde die letzte Möglichkeit, der baltischen Jugend deutsche Bildung und deutschen Geist zu erhalten, schwinden — und das wäre das Ende!

In dieser ernsten Zeit hat nun die livländische Ritterschaft den lange vorbereiteten Schritt gethan, der, wollte sie ihrer Vergangenheit nicht untreu werden, gethan werden mußte: sie hat vor circa 14 Tagen eine unterthänige Supplik dem Kaiser überreicht, in der sie in würdiger Weise die Noth des Landes darlegt und um Abhilfe derselben bittet.

Die Schrift beginnt mit der Darlegung der religiösen Nothlage, die durch die Forderung der griechischen Kirche geschaffen wird, daß keiner aus ihrer Gemeinschaft entlassen werden kann, und die dadurch verschärft wird, daß Kinder aus Mischehen stets der Orthodoxie verfallen müssen. Daran schließt sich die Bitte um Wiederherstellung deutscher, lettischer und estnischer Schulen mit staatlichen Rechten, ferner die Petition um Anstellung von Beamten, vor Allem an den Gerichten, die der Landessprachen mächtig sind, die Bitte um Regermanisation der Universität Dorpat und endlich um Aufrechterhaltung der örtlichen Selbstverwaltung. In besonnener Weise hat man sich hier auf den Boden des realen Rechts und der Zweckmäßigkeit gestellt, die Berufung auf die historischen Privilegien in die zweite Reihe gestellt.

Es ist der Ritterschaft, der sich leider aus Opportunitätsgründen der Adel von Kurland und Estland nicht angeschlossen hat, geglückt, zur Ueberreichung der Supplik keinen Geringern als den Generaladjutanten v. Richter zu bewegen. Dieser, als Chef des kaiserlichen Hauptquartiers und intimer Freund des Kaiserhauses ein leuchtendes Beispiel dafür, daß man ein guter Balte und ein treuer russischer Unterthan sein kann, erklärte sich auf Bitte der Ritterschaft bereit, die Supplik dem Zaren zu übergeben und aufs Wärmste zu befürworten. Kaiser Nicolaus hat die Schrift denn auch entgegengenommen und auf die Empfehlung v. Richter's ihre eingehende Prüfung verheißen. Man erzählt sich, daß der Gouverneur von Livland, als er von der Ritterschaft von dem geschehenen Schritt benachrichtigt wurde, sich in einer überraschend entgegenkommenden Weise geäußert habe.

Viel wird wohl auch davon abhängen, wie lange Durnowo, der Minister des Innern, noch im Amt bleibt. Er, der durch den Fall Kriwoscheïn aufs Tiefste compromittirt ist, wurde nur durch die Huld der Kaiserin-Wittwe gehalten. Sollte es sich bewahrheiten, daß Graf Paul Schuwalow zu seinem Nachfolger ausersehen ist, so dürften auch die Balten auf einen gerechtdenkenden und wohlwollenden Freund zählen können. In sonst gut unterrichteten Kreisen wird Schuwalow's Candidatur als verbürgt erklärt, Rußland könnte sich zu ihm nur Glück wünschen.

Deutsches Reich.

✡ **Leipzig**, 10. April. Heute Nachmittag hielt der Vorstand des Bundes deutscher Gastwirthe und des Sächsischen Gastwirthsverbandes unter Zuziehung der Vorstandsmitglieder des Hotelvereins und mehrerer Arbeitgeber im Gastwirthsgewerbe, die viel Kellnerpersonal beschäftigen, in Zill's Tunnel (Restaurant Treutler) eine Sitzung ab, in der ein außerordentlich wichtiger Gegenstand zur Berathung stand: die vom Reichskanzler an die fachgewerblichen Vereinigungen gesandten Fragebogen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der in Gasthäusern und Schankwirthschaften beschäftigten Kellner, Kellnerinnen und Lehrlinge. Nachdem der Vorsitzende, Herr Hermann Facius, die Versammlung eröffnet und die Anwesenden um eine möglichst objective Meinungskundgebung über die gestellten Fragen ersucht hatte, wurden die Fragen eingehend besprochen. Darüber, daß die in Gast- und Schankwirthschaften des Vereinsbezirks gegenwärtig übliche tägliche Arbeitszeit der Kellner (Oberkellner), Kellnerinnen und Lehrlinge nachtheilige Folgen für die Gesundheit, die Fortbildung und das Familienleben dieser Personen gehabt habe, sei der Versammlung nichts bekannt geworden. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Kellner (Oberkellner), Kellnerinnen und Lehrlinge erklärte die Versammlung unter gewissen Bedingungen für durchführbar. Die Mindestdauer der ununterbrochenen täglichen (Nacht-)Ruhe soll für die Kellner 7, für Lehrlinge unter 16 Jahren 8 Stunden betragen. Die Nachtruhe soll für die Lehrlinge spätestens um 12 Uhr beginnen. Als Mittagspause wurde eine halbe Stunde als ausreichend erklärt. Es empfehle sich nicht, die Dauer der Mindestruhezeit bezw. der Arbeitszeit für die verschiedenen Kategorien der in Gasthäusern angestellten Kellner (Zimmer-, Restaurations- u. s. w. Kellner) verschieden zu bemessen. Eine eigentliche Sonntagspause der Kellner, Kellnerinnen und Lehrlinge wurde für völlig undurchführbar erklärt. Dagegen soll ihnen monatlich 48 Stunden freie Zeit zur Erholung gewährt werden, was einer Zeit von vier freien Nachmittagen im Monat gleichkommt. Nach wie vor soll dem Kellnerpersonal freie Zeit zum Besuche des Gottesdienstes gewährt werden, so bald darum gebeten würde. Einstimmig erklärte die Versammlung, daß die Mehrzahl der im Vereinsbezirk beschäftigten Kellner mit den ihm vom Principal gewährten Einkommen ihren bezw. ihren und ihrer Familie Unterhalt ohne Trinkgeld nicht bestreiten kann. Eingehend soll dies bei der Beantwortung der Frage durch den Vorsitzenden begründet werden. In dem Bestehen der gewerbsmäßigen Stellenvermittler erblickte die Versammlung einen großen Nachtheil für den Kellnerstand.

* **Leipzig**, 10. April. Der „Vorwärts" schrieb kürzlich: „Die Maifeier dürfte auch in diesem Jahre im ganzen Lande in imposantester Weise begangen werden. In den meisten Orten haben die Parteigenossen bereits Sträuße dazu genommen und Commissionen damit beauftragt, die Vorbereitungen zu treffen. Verschiedene Gewerkschaften beschlossen vollkommene Arbeitsruhe, so z. B. die Schuhmacher in Preetz. Diejenigen, welche absolut daran verhindert sind, haben 50 Pfennige für den Maifonds zu zahlen."

Der „Vorwärts" brachte diese Mittheilung natürlich nur zu dem Zweck, an seinem Theile dafür zu sorgen, daß das für die socialdemokratischen Cassen sehr zuträgliche Verfahren der Preetzer Schuhmacher Nachahmung finde. Und das geschieht denn auch. So wird der „Frankf. Ztg." unter dem 9. ds. M. gemeldet:

„Die socialdemokratische Partei hat gestern Abend beschlossen, die Maifeier am 1. Mai abzuhalten und nicht wie früher am darauffolgenden Sonntag. Die Feier soll gehalten werden Vormittags durch eine größere Versammlung, Abends durch einen Commers. Jeder Genosse, der nicht an der Feier theilnehmen kann, hat 50 Pfennige an die Parteicasse zu zahlen."

Dreister kann die Jagd auf die Arbeitergroschen nicht betrieben werden.

Ω. **Berlin**, 10. April. Wie mitgetheilt, beabsichtigt eine Anzahl von Mitgliedern des Ausschusses für das Bismarck-Nationaldenkmal den Antrag zu stellen, mit Rücksicht auf den Beschluß der Stadtverordneten für das Denkmal einen andern Ort als Berlin, vielleicht eine geeignete Bergeshöhe zu wählen. Die „Berl. N. N." bemerken zu dieser Meldung, sie theilten die Empfindungen, aus denen dieser Gedanke hervorgegangen sei, allein es würde doch für die Stadt Berlin eine zu harte Strafe sein, wenn man sie, in deren Weichbild Hunderttausende wohnten, welche anders als die Mehrheit der Stadtverordneten dächten, für die tactlose Gehässigkeit eines Theiles der Letzteren büßen ließe. Der letztere Einwand wiegt, unseres Erachtens, federleicht. Berlin ist für seine Vertretung und namentlich dafür verantwortlich, daß die Protestversammlungen gegen den elenden Beschluß der Stadtverordneten einen Verlauf genommen haben, der nicht als eine Sühne der Versündigung wider den nationalen Geist, der die Stadt sich schuldig gemacht hatte, angesehen werden kann. Dessenungeachtet können wir nicht wünschen, daß der Anregung, das Denkmal, das die Nation erbaut, außerhalb der Reichshauptstadt zu errichten, Folge gegeben werde. Berlin hat sich unwürdig gezeigt, den nationalen Mittelpunct zu bilden, aber er ist es und wird es bleiben. Das Denkmal aber wird nicht für das lebende Geschlecht, sondern für alle Zukunft aufgestellt und muß dort stehen, wo die Einheit Deutschlands durch den Kaiser und centrale Reichseinrichtungen auch äußerlich erkennbar ist. Zudem hat sich Bismarck's großes Wirken, wie er selbst soeben betont hat, in Berlin abgespielt, sein Bild gehört in die ehemals preußische Hauptstadt, die er an die Spitze Deutschlands gestellt hat. Es wird deshalb kein Berliner Denkmal sein, sondern ein allgemein deutsches und die Berliner sollen an dasselbe kein anderes Anrecht haben, als das, sich zu schämen, wenn sie es erblicken. Das Einzige, was im Hinblick auf den Beschluß der Stadtverordneten zu erwägen wäre, könnte die Frage sein, ob der Ausschuß den Kaiser nicht bitten solle, anstatt der Stadt den Schutz des Denkmals zu übernehmen. Das wäre um so leichter möglich, als der Platz vor dem Reichstagsgebäude, auf den es zu stehen kommen soll, Eigenthum des Reiches ist. Im Uebrigen wird man die Gelegenheit, Berlin für sein Verhalten zur Bismarckfeier zu züchtigen, anderswo suchen müssen und finden. (Wie aber, wenn die Mehrheit der Berliner Stadtverordneten, wie man das nach ihrem Beschlusse bezüglich der Beglückwünschung Bismarck's doch erwarten muß, sich mit Händen und Füßen gegen die Errichtung des Denkmals in Berlin sträubt? Aufzwingen kann man ein Nationaldenkmal doch keiner Stadt. Wer möchte vollends die Verantwortung auf sich laden, daß Männer wie Virchow und Kuörke unter einem solchen Zwange Schaden nehmen an Leib und Seele? D. Red. d. „Leipz. Tagebl.")

* **Berlin**, 10. April. Die deutsche Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung findet im Auslande mehr und mehr Beachtung. Nicht zum Mindesten ist dies der Thätigkeit und dem persönlichen Wirken des Präsidenten des Deutschen Reichsversicherungsamtes, Dr. Boediker, zuzuschreiben. Dr. Boediker nahm bekanntlich vor Kurzem, einer aus Paris ergangenen Einladung folgend, an der Einweihung des „Musée social" Theil. Dieses vom Grafen Chambrun mit 2 bis 3 Millionen Francs dotirte, unter dem Ehrenpräsidium Jules Simon's und Leon Say's stehende Institut soll die Bestrebungen fördern, die in den internationalen Arbeiterversicherungs-Congressen ihren Ausdruck fanden, und sich den Ausbau, oder, wo der Staat noch nicht dieses Gebiet der socialen Gesetzgebung in Angriff genommen hat, die Anbahnung von Maßnahmen zur Unfallverhütung, Unfallversicherung 2c. zum Ziele zu setzen. Das Musée social vereinigt Alles in sich, was auf Unfallverhütung, Fabrikhygieine und Wohlfahrtseinrichtungen jeder Art Bezug hat. Die Anwesenheit Boediker's in Paris gab Gelegenheit, zu beobachten, von welchem Einfluß die deutschen Mustereinrichtungen auf die französischen Bestrebungen zur Einführung der staatlichen Arbeiterversicherung sind. Noch ist man in Frankreich auf diesem Gebiete nicht über Anläufe hinausgekommen; die Frage, ob lediglich Institute zur Unterstützung Bedürftiger, ob eine Arbeiterversicherung, wie die unsere, zu schaffen sei, welche den rechtlichen Anspruch auf Unterstützung ohne Rücksicht auf vorhandene oder mangelnde Bedürftigkeit gewährt, ist bisher nicht zur Entscheidung gebracht worden. Der „Figaro" giebt nun ein Gespräch wieder, das einer seiner Mitarbeiter über dies Problem mit Dr. Boediker geführt hat. Er theilt aus seiner Unterredung seinen Landsleuten Vieles über die deutsche sociale Gesetzgebung mit, was uns altvertraut und bekannt ist. Von Interesse ist aber das Urtheil, welches der Gewährsmann des französischen Blattes, Herr Fuster, über die „Mission" Deutschlands und deren Vertretung durch den Präsidenten unseres Reichsversicherungsamtes ausspricht. Anknüpfend an einen im „Figaro" vorangegangenen Artikel, in welchem Herr de Vogüé für jeden Preis ohne andere Hilfsmittel ein „minimum de retraite",